Textdokumentation

zur Veröffentlichung im Internet

über die öffentliche Anhörung

in der 32. Sitzung des

Ausschusses für Bildung und Kultur

am 22. März 2019

in Magdeburg, Landtagsgebäude

Tagesordnung: **Seite:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bibliotheksgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3271**

Anhörung

Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e. V. 4

Anwesende:

Ausschussmitglieder:

Abg. Monika Hohmann, Vorsitzende	DIE LINKE
Abg. Angela Gorr	CDU
Abg. Eduard Jantos	CDU
Abg. Thomas Keindorf	CDU
Abg. Detlef Radke	CDU
Abg. Andreas Schumann	CDU
Abg. Jan Wenzel Schmidt	AfD
Abg. Dr. Hans-Thomas Tillschneider	AfD
Abg. Dr. Falko Grube	SPD
Abg. Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen	SPD
Abg. Wolfgang Aldag	GRÜNE

Ferner nimmt Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE) an der Sitzung teil.

Des Weiteren nimmt Vorsitzender Olaf Meister als Mitglied des Ausschusses für Finanzen an der Sitzung teil.

Von der Landesregierung:

von der Staatskanzlei/dem Ministerium für Kultur:

Staatssekretär Dr. Gunnar Schellenberger

Textdokumentation:

Stenografischer Dienst

Vorsitzende Monika Hohmann eröffnet die Sitzung um 10:08 Uhr.

Zur Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bibliotheksgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3271**

Der Ausschuss hat sich in der 26. Sitzung am 14. September 2018 darauf verständigt, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen.

Dem Ausschuss liegen die Stellungnahme der Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt e. V **(Vorlage 1)** sowie die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalt **(Vorlage 2)** vor. (Die Vorlagen 1 und 2 sind dieser Textdokumentation als **Anlagen** beigefügt.)

Vorsitzende Monika Hohmann: Der Landtag hat den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen. Ich begrüße dazu recht herzlich den Vorsitzenden des Finanzausschusses.

Wir haben uns darauf verständigt, heute eine Anhörung durchzuführen. Dazu haben wir Gäste eingeladen. Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der Vorsitzender der Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt e. V. haben sich im Vorfeld der Sitzung entschuldigt.

Ich begrüße recht herzlich Frau Herrmann vom Landesverband Sachsen-Anhalt im deutschen Bibliotheksverband e.V. Eingeladen wurde auch die Vorsitzende des Beirates dbv-Landesverband Sachsen-Anhalt. Von ihr liegt mit keine Entschuldigung vor; vielleicht kommt sie noch.

Die Anhörung wird entsprechend der Geschäftsordnung des Landtages in öffentlicher Sitzung durchgeführt. Über die öffentliche Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt, die im Internet veröffentlicht werden soll. Wer in der Niederschrift nicht namentlich benannt werden will, muss dieses mitteilen. Der Wunsch wird bei der Fertigung der Niederschrift entsprechend berücksichtigt.

Ursprünglich wollten wir die Redezeit der Gäste auf zehn Minuten beschränken. Da aber nur eine Abzuhörende anwesend ist, können wir das großzügig handhaben.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE): Ich will zum Gesetzentwurf inhaltlich jetzt nichts weiter sagen. Ich möchte nur vorab sagen, dass uns natürlich die grundsätzliche Einschätzung des Gesetzentwurfs interessiert. Ich will im Vorfeld aber zwei Punkte hervorheben und Sie bitten, in Ihrer Stellungnahme darauf Bezug zu nehmen.

Der Gesetzentwurf enthält auch Änderungen, die die Landesfachstelle betreffen. Mir ist keine explizite Position des Bibliotheksverbandes zur Zusammenarbeit mit der Landesfachstelle bekannt. Ich weiß aber von kritischen Anmerkungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Bibliotheken, die die Zusammenarbeit mit der Landesfachstelle betreffen. Können Sie dazu ein paar Ausführungen machen.

Wir haben ja versucht, die Landesfachstelle als Servicestelle zu benennen. Deshalb würde ich gern wissen, wie sich die Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken und der Landesfachstelle bisher entwickelt hat, wie sich die Zusammenarbeit zwischen dem Bibliotheksverband und der Landesfachstelle entwickelt hat und wie Sie die Option einer Servicestelle, die wir vorgeschlagen haben, bewerten.

Eine weitere Frage ist, welche Erfahrungen in anderen Bundesländern mit sogenannten Bibliotheksentwicklungsplänen gesammelt worden sind. Auch das haben wir im Gesetzentwurf neu verankert.

Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e. V.

Gabriele Herrmann (Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e. V.): Ich werde versuchen, die Fragen von Herrn Gebhardt bereits in der Stellungnahme zu beantworten. Falls das nicht ausreicht, kann ich meine Ausführungen im Nachhinein noch ergänzen bzw. präzisieren.

Für das Bibliothekswesen im Land Sachsen-Anhalt gab es mit der Verabschiedung des Bibliotheksgesetzes durch den Landtag im Jahr 2010 die Hoffnung, dass die Arbeit der Bibliotheken Anerkennung und zielgerichtete Unterstützung finden wird. Leider haben sich nicht alle Erwartungen erfüllt. Mit der heute vorliegenden Änderung des Gesetzes besteht die Chance, nach fast zehn Jahren notwendige Präzisierungen vorzunehmen.

An der Entwicklung der ersten Fassung hat der Bibliotheksverband maßgeblich mitgearbeitet. Die damalige Beiratsvorsitzende unseres Verbandes und MdB, Undine Kurth, hatte sich mit großem Engagement für das Gesetz stark gemacht.

In die Aktivitäten zur Verabschiedung des Bibliotheksgesetzes sind die Erfahrungen von Frau Kurth aus ihrer Mitarbeit in der Enquete-Kommission Kultur im Deutschen Bundestag, die Schlussfolgerungen aus der Bibliothekskonferenz des Landes Sachsen-Anhalt von 2004 bis 2007 und die Ergebnisse des Kulturkonvents eingeflossen. Diese Konferenzen stehen für inhaltlich fundierte und wissenschaftlich begleitete Zielstellungen für die Bibliotheksentwicklung im Land Sachsen-Anhalt. Leider sind die notwendigen Strategien zur Umsetzung der Ziele nicht mit gleicher Intensität verfolgt worden.

Unser Verband spricht als Interessenvertreter für mehr als 120 hauptberuflich geleitete Bibliotheken in unterschiedlicher Trägerschaft und für weitere ehrenamtlich geleitete

Bibliotheken im gesamten Land. Es gibt ein flächendeckendes Netz dieser stark frequentierten Kultur- und Bildungseinrichtungen. Ich würde sagen, Bibliotheken sind die am meisten besuchten Einrichtungen.

Bibliotheken sind keine Volksbespaßungsanstalten, sondern leisten einen maßgeblichen Beitrag zur Erfüllung des Bildungsauftrags durch unterrichts- und studienbegleitende Angebote. Bibliotheken sind notwendig im Prozess des lebenslangen Lernens. Wir sind Partner bei der Umsetzung von Digitalisierungsstrategien. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die digitalen Medien die Bibliotheken nicht ersetzen werden, sondern dass digitale Angebote ergänzend zu anderen Medien funktionieren. Bibliotheken sind Partner zur Vermittlung von Lese- und Medienkompetenz. Hier ist die Basisarbeit im Bereich der frühkindlichen Bildung und im Grundschulalter von besonderer Bedeutung.

Auch haben Bibliotheken in den letzten 20 Jahren dahingehend einen Wandel erfahren, dass sie Orte der kulturellen Begegnung in den Städten und Gemeinden geworden sind. Oftmals sind sie die einzigen kommerzfrei nutzbaren Einrichtungen in einer Kommune.

Der vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Bibliotheksgesetzes findet die Zustimmung unseres Verbandes.

Die in § 3 vorgenommene Ergänzung bildet lediglich die bereits in vielen Bibliotheken vorhandenen Angebote zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ab. Neben der Bereitstellung zumeist kostenintensiver Medien sind Bibliotheken Orte der Begegnung und des Lernens für ausländische Mitbürger. Die Sprachkenntnis ist eine Grundbedingung für eine erfolgreiche Integration.

Die Fassung des § 9 - Landesfachstelle - behandelt ein Kernproblem des Bibliothekswesens im Land. Es ist bisher nicht gelungen, einen aktuellen Bibliotheksentwicklungsplan für das Land zu verabschieden. Der letzte Plan datiert aus dem Jahr 1994. Andere Bundesländer wie Brandenburg und Thüringen sind dem Land Sachsen-Anhalt an dieser Stelle um Längen voraus und können solche aktuellen Dokumente vorweisen. Wie eingangs erwähnt, haben die Konferenzen die theoretischen Grundlagen für solch ein Strategiepapier geliefert.

Ebenso konnten mit dem aus EU-Mitteln geförderten Projekt unseres Verbandes „Qualitätsmanagement in öffentlichen Bibliotheken in Sachsen-Anhalt“ von 2008 bis 2011 belastbare Kennziffern für qualitätsvolle Bibliotheken ermittelt werden. Bibliotheken und kommunale Träger haben sich in intensiver gemeinsamer Arbeit dazu verständigt. Unter diesen Voraussetzungen ist ein Bibliotheksentwicklungsplan für eine sach- und fachgerechte Arbeit der Landesfachstelle unabdingbar.

Bis zur Bibliothekskonferenz im Jahr 2004 gab es im Land einen Beirat für die Angelegenheiten der öffentlichen Bibliotheken. Dieses Gremium hat den ersten Bibliotheksentwicklungsplan erstellt und mit allen in § 9 erwähnten Partnern vereinbart.

Mit der Änderung in § 10 wird ein Grundproblem der Arbeit der Bibliotheken thematisiert. Wir sehen die Aufzählung der Standards für das Vorhalten einer Bibliothek als Orientierung. Eine Konkretisierung wäre die Aufgabenstellung für den Bibliotheksentwicklungsplan. Damit kann auch die Förderung des Landes viel zielgerichteter ihre Wirkung entfalten und das Landesinteresse kann in angemessener Weise berücksichtigt werden. Die in § 10 Abs. 3 gewählte Formulierung ist unter verschiedenen Aspekten zu betrachten.

Da unser Verband einen regelmäßigen Kontakt zum Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt unterhält, sind wir uns der Tatsache, dass die Unterhaltung öffentlicher Bibliotheken eine freiwillige Aufgabe darstellt, bewusst. Die Träger kommunaler Bibliotheken sind bei dem Betrieb der Einrichtungen an kommunalaufsichtliche Auflagen gebunden, die die Aufwendungen für freiwillige Aufgaben prozentual begrenzen bzw. den Verzicht auf Einnahmen nicht billigen. Eine Entschärfung dieses Zustands könnte dadurch erreicht werden, dass öffentliche Bibliotheken zu Pflichtaufgaben erklärt werden oder das Land den Kommunen den Teil der Bildungsarbeit angemessen finanziert.

Unser Verband sieht auch die Notwendigkeit, den Zugang zu Bibliotheken nicht über Gebühren zu beschränken. Im Sinne von Artikel 5 des Grundgesetzes sichern Bibliotheken den Menschen das Recht, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die generelle Gebührenfreiheit für Kinder, Schüler, Studenten und Auszubildende sollte im Sinne der Bildungs- und Wissensgesellschaft gewährt werden, um die Umsetzung der Bildungsziele allen Schichten der Gesellschaft gleichermaßen zu ermöglichen. Nur so besteht Chancengleichheit für die Erlangung von Bildung und Wissen. Der § 10 angefügte Absatz 4 würde eine über Jahre nicht zufriedenstellende Situation für unseren Verband lösen.

Anforderungen an die Bibliotheksentwicklung wurden durch unseren Verband stets als Auftrag zur aktiven Mitwirkung verstanden. Anstehende Probleme wurden durch uns als Initiator oder Kooperationspartner einer Lösung zugeführt. Ressourcenbündelung sowie Kooperationen und Netzwerke sind der einzige Weg, um die ständig wachsenden fachlichen Anforderungen an Bibliotheken zu realisieren.

Viele der Bibliotheken sind kleine Einrichtungen mit wenigen Mitarbeitern. Die Personalreduzierung ist ein Prozess, der aufgrund der beschriebenen Haushaltszwänge der Träger fortschreitend abläuft. Davon ist auch die Situation im Bibliotheksverband abhängig. Konnten Mitarbeiter in den Mitgliedsbibliotheken vor Jahren das Ehrenamt im Verband noch unterstützen, gibt es diese Spielräume heute nicht mehr. Soll unsere

Unterstützung der Arbeit der Bibliotheken, seiner Träger und des Landes weiter funktionieren, braucht der Verband eine planbare und gesicherte Perspektive.

Der Beweis des großen Vorteils der maßgeblichen Initiierung und Unterstützung solcher Projekte wie die Zusammenarbeit von Bibliotheken und Schulen, dem Onleiheverbund, der Zertifizierung von Bibliotheken oder als aktuelles Beispiel die Provenienzforschung sind als Formen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit in öffentlichen Bibliotheken im Sinne der Städte, Gemeinden und Landkreise nur schwer oder gar nicht umzusetzen. Hinzuweisen ist auf die schwierigen Bedingungen, die Zweckverbände oder Zweckvereinbarungen für die Kommunen mit sich bringen.

Seit dem Jahr 2005 hat sich unser Verband als verlässlicher Partner im Sinne der Koordinierung und unbürokratischen Finanzierung von Gemeinschaftsprojekten erwiesen. Wenn also das Engagement unseres Verbandes weiter gewünscht wird und notwendigerweise ausgebaut werden soll, muss eine verbindliche und längerfristige Lösung zur Leistungserbringung gefunden werden. Der Bibliotheksverband Sachsen-Anhalt bietet dem Land eine verlässliche Partnerschaft auf Augenhöhe an.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE): Sie haben gerade geschildert, dass der letzte Bibliotheksentwicklungsplan aus den 90er-Jahren stammt. Seitdem hat es weder eine Fortschreibung noch eine Neuentwicklung gegeben. Können Sie die Gründe schildern, aus denen die Fortschreibung des Bibliotheksentwicklungsplanes bisher gescheitert ist?

Auch meine nächste Frage bezieht sich auf den Bibliotheksentwicklungsplan. In welchen anderen Bundesländern gibt es ihn und wird er regelmäßig fortgeschrieben?

Sie sind mit Sicherheit die falsche Ansprechpartnerin, trotzdem möchte ich Ihnen die Frage stellen. Vielleicht können Sie doch etwas dazu sagen. In der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände findet sich die Aussage, dass die geplante weitere Gebührenbefreiung von Kindern und Jugendlichen Einnahmeausfälle bei den Bibliotheken von bis zu 30 % erwarten lasse. Das irritiert mich deshalb, weil wir dazu eine Große Anfrage gestellt haben. In der Antwort wurde uns mitgeteilt, dass dazu keine Daten erhoben werden. Können Sie die Einnahmeausfälle von 30 % irgendwie nachvollziehen?

Gabriele Herrmann (Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e. V.): Ich fange einmal mit der letzten Frage an. Natürlich kann ich das jetzt so nicht nachvollziehen, weil mir auch die Berechnungsgrundlage nicht bekannt ist. Man müsste das noch einmal genauer eruieren. Es würde allerdings in den Zusammenhang passen, den ich erwähnt habe. Die Bibliotheken brauchten für das Geld, das sie jetzt benötigen, um den Zuschussbedarf bei den kommunalen Haushalten zu senken, einen Ausgleich; das ist schon klar. Wie hoch dieser Ausgleich aber sein müsste,

kann ich jetzt nicht sagen. Das müsste überprüft werden. Sicherlich wird es Einnahmeausfälle geben; das ist unumstritten. Aber zu deren Höhe kann ich nichts sagen.

Die Entscheidung, ob Bibliotheksentwicklungspläne erstellt und fortgeschrieben werden, wird in jedem Bundesland getroffen. Aus meiner Sicht gibt es dafür verschiedene Ansprechpartner. Das kann der Bibliotheksverband als Interessenvertreter sein, der einen solchen Plan auf den Weg bringt. Aber auch die Landesregierung selber kann entsprechende Konzepte erarbeiten. Ein Bibliotheksentwicklungsplan ist auf jeden Fall sinnvoll im Hinblick auf die Begleitung der Bibliotheksförderung. Denn Bibliotheksentwicklungspläne beinhalten die Zielrichtung, für die das Land Mittel bereitstellen kann.

Die Länder Thüringen und Brandenburg haben sehr aktuelle Bibliotheksentwicklungspläne. Die Frage, warum es in Sachsen-Anhalt keinen gibt, kann ich nicht beantworten. Ich kann nur sagen, dass wir über sehr viele Jahre hinweg versucht haben, einen Bibliotheksentwicklungsplan auf den Weg zu bringen. Als sehr bedauerlich habe ich es empfunden, dass die Ergebnisse der Bibliothekskonferenz, die von der Landesregierung den Auftrag erhalten hat, von 2004 bis 2007 Strategien zu prüfen und festzuschreiben, nicht in einen Bibliotheksentwicklungsplan einmündeten.

Auch der Beirat für die Angelegenheiten der öffentlichen Bibliotheken ist nicht wieder installiert worden. Der Beirat für die Angelegenheiten der wissenschaftlichen Bibliotheken existiert nach wie vor und arbeitet auch sehr konsequent. Leider ist dieses Gremium für die öffentlichen Bibliotheken nach dem Jahr 2007 nicht wieder eingerichtet worden. An dieser Stelle müsste man noch einmal ansetzen.

Wir haben gute Unterlagen, gute Untersuchungen, gute Materialien und Strategiepapiere aus anderen Bereichen. Man müsste versuchen, das alles in einen Zusammenhang zu bringen, der die Ziele des Landes bei der Bibliotheksentwicklung sehr deutlich formuliert.

Abg. Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD): Ich habe eine Frage zur Provenienzforschung. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann sind Sie damit nicht ganz glücklich, weil das als Gemeinschaftsaufgabe definiert worden ist und die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Provenienzforschung Sie belastet. Habe ich das richtig verstanden?

Gabriele Herrmann (Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e. V.): Nein, so habe ich es nicht gesagt. Ich habe gesagt, dass wir uns dieser Aufgabe stellen. Ich muss dazu erklären, dass die Provenienzforschung in den wissenschaftlichen Einrichtungen eine Art Pflichtaufgabe ist. Das Problem, das wir haben, besteht darin, dass es keine Zuständigkeit für die Provenienzforschung in öffentlichen Bibliotheken gibt. Das müsste der kommunale Träger in eigener Regie klären. Dafür reicht die personelle und finanzielle Kraft nicht aus. Deswegen haben wir uns wie auch

bei anderen Projekten als Bündelungspartner verstanden, um diese Aufgabe zu unterstützen und auf den Weg zu bringen.

Abg. Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD): Den Sinn und Zweck der Provenienzforschung zweifeln Sie nicht an? Also, der Volksmund sagt ja: wo kein Kläger, da kein Richter. In der Provenienzforschung geht man jedoch so vor, dass auch dann, wenn keine Restitutionsansprüche bestehen und sich keine Alteigentümer melden, völlig anlassunabhängig Bibliotheksbestände daraufhin geprüft werden, ob vielleicht irgendetwas unrechtmäßig erworben wurde. Das an sich ziehen Sie nicht in Zweifel?

Gabriele Herrmann (Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e. V.): Das stelle ich nicht infrage. Ich denke, dass öffentliche Bibliotheken eine Chance haben müssen, Provenienzforschung zu betreiben.

Vorsitzende Monika Hohmann: Gibt es weitere Fragen? - Das sehe ich nicht. Dann bedanke ich mich recht herzlich bei Frau Herrmann.

Der Ausschuss setzt die Sitzung nichtöffentlich fort. Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Schluss der Sitzung: 10:34 Uhr.

Landtag von Sachsen-Anhalt
Ausschuss für Bildung und Kultur

Vorlage 1
Drs. 7/3271
21.03.2019

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bibliotheksgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE

- **Übersendung der Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bibliotheksgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

  E-Mail Kulturkonferenz vom 21.03.2019

Noreen Neumann-Hagnbuchner
Ausschussdienst

Verteiler:

Ausschuss für Bildung und Kultur
Ausschuss für Finanzen
Ministerium für Bildung
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur
Ministerium der Finanzen
Fraktionen – Referent/Referentin
GBD
23

(Verteilt am 21.03.2019)

Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt e.V.

Magdeburg, 21. März 2019

Zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bibliotheksgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt der Fraktion DIE LINKE

Für die Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt e.V. sind die Bibliotheken des Landes zentrale Einrichtungen, die eine ausgesprochen breite gesellschaftliche Relevanz innehaben.

Ausgewählte Bücher und weitere Medien ausleihen zu können, Räume für Lesungen oder Diskussionen anzubieten, Treffpunkte und Austauschorte für Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft zu realisieren oder Netzwerkinstanzen für andere kulturelle Einrichtungen darzustellen sind nur wenige Beispiele, die zeigen, wie substantiell notwendig Bibliotheken nicht nur für den urbanen, sondern in Sachsen-Anhalt gerade auch für den ländlichen Raum sind.

Bibliotheken gilt es deshalb langfristig und qualitativ zu stärken. Aus diesem Grund befürwortet die Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt e.V. die Stellungnahme des Landesverbandes Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e.V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bibliotheksgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt der Fraktion DIE LINKE.

Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt e.V.

Dr. Christian Reineke
Vorsitzender

Impressum:
Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt e.V.

Dr. Christian Reineke
Vorsitzender
www.kulturkonferenz-sachsen-anhalt.de
info@kulturkonferenz-sachsen-anhalt.de

c/o Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt e.V.
Breiter Weg 31
39104 Magdeburg
Tel.: 0391/7272780

Mitglieder der Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt e.V.

1. Aktion Musik – local heroes e.V.
2. Archäologische Gesellschaft in Sachsen-Anhalt e.V.
3. Berufsverband Bildender Künstler Sachsen-Anhalt e.V.
4. Das Gleimhaus in Halberstadt
5. Deutsche Orchestervereinigung e.V.
6. Deutscher Bühnenverein e.V., Landesverband Ost
7. Friedrich-Bödecker-Kreis in Sachsen-Anhalt e.V.
8. Landesarbeitsgemeinschaft soziokultureller Zentren in Sachsen-Anhalt e.V.
9. Landesheimatbund Sachsen-Anhalt
10. Landesseniorenvertretung Sachsen-Anhalt e.V.
11. Landesverband der Musikschaffenden Sachsen-Anhalt e.V.
12. Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt e.V.
13. Landesverband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller Sachsen-Anhalt in Ver.di
14. Landesverband Offener Kanäle Sachsen-Anhalt e.V.
15. Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e.V.
16. Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e.V.
17. Landeszentrum Spiel & Theater Sachsen-Anhalt e.V.
18. Mitteldeutsche Gesellschaft für Industriekultur
19. Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V.
20. Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk SAT, Fachbereich Medien/Kunst
21. Werkleitz-Gesellschaft e.V.

(Weitere Infos unter: www.kulturkonferenz-sachsen-anhalt.de)

Landtag von Sachsen-Anhalt
Ausschuss für Bildung und Kultur

Vorlage 2
Drs. 7/3271
21.03.2019

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bibliotheksgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE

- **Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalt vom 21.03.2019**

Noreen Neumann-Hagnbuchner
Ausschussdienst

Verteiler:

Ausschuss für Bildung und Kultur
Ausschuss für Finanzen
Ministerium für Bildung
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur
Ministerium der Finanzen
Fraktionen – Referent/Referentin
GBD
23

(Verteilt am 21.03.2019)

Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Frau Ausschussvorsitzende
Monika Hohmann MdL
Ausschuss für Bildung und Kultur
Landtag von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6 - 9
39104 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg
Postfach 3663, 39011 Magdeburg

Telefon: 0391 56531-0
Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Homepage
http:// www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Magdeburg, 21.03.2019

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bibliotheksgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LT-Drs. 7/3271)

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende Hohmann,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Möglichkeit, zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bibliotheksgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LT-Drs. 7/3271) Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen.

Die Vorhaltung von öffentlichen Bibliotheken ist eine freiwillige Aufgabe der Kommunen. Vorgaben des Landes und die Einführung von Qualitätsstandards widersprechen der rechtlichen Einordnung als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe. Bereits deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Die vorgeschlagenen Neuregelungen lassen zudem einen deutlichen Mehraufwand für die kommunalen Träger von öffentlichen Bibliotheken erwarten, dies gilt besonders für die vorgeschlagene gesetzliche Gebührenbefreiung. Im Gesetzentwurf fehlen insoweit eine Gesetzesfolgenabschätzung zu den zu erwartenden Mindereinnahmen der Bibliotheksträger und ein Vorschlag zur Deckung der finanziellen Mehraufwendungen nach Art. 87 Abs. 3 der Landesverfassung.

§ 9 Abs. 2 Landesfachstelle

Die Landesfachstelle unterstützt die Arbeit der öffentlichen Bibliotheken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Die Entwicklung landesweiter Qualitätsstandards, eine landeszentrale Berichterstattung und eine landesweite Bibliotheksentwicklungsplanung gehen aber über Be-

ratung und Hilfestellung für die Bibliotheken deutlich hinaus, weil sie unmittelbar in die Trägerrechte eingreifen. Erweiterungen der Aufgaben der Landesfachstelle lehnen wir deshalb ab.

§ 10 Abs. 2

Die vorgeschlagenen Kriterien zur Förderung der öffentlichen Bibliotheken lehnen wir ab.

Die Landesförderung sollte die Arbeit berücksichtigen, die die Bibliotheken bereits heute - auch im Landesinteresse - leisten. Die öffentlichen Bibliotheken übernehmen u. a. eine Vielzahl von Bildungsaufgaben in Kindertageseinrichtungen und in Grundschulen, aber auch in Jugend- und Freizeiteinrichtungen. Dabei ist die Leseförderung und Lesegestaltung ein ganz wesentlicher Bestandteil der täglichen Bibliotheksarbeit.

Der Gesetzentwurf spricht zwar in der Begründung davon, dass Bibliotheken wichtige Bestandteile der kommunalen Bildungs- und Kulturinfrastrukturen seien, aber im Gesetzentwurf findet sich dazu nichts. Bibliotheken sind zudem nicht nur Bestandteil der kommunalen Bildungsinfrastruktur, sondern auch der Bildungsinfrastruktur des Landes.

Überdies wird von den öffentlichen Bibliotheken bereits heute ein entscheidender Beitrag zur Integration von Flüchtlingen - besonders im ländlichen Raum - geleistet. Besonders gewürdigt wird dieser Beitrag bei Ausgestaltung der Landesförderung jedoch nicht.

§ 10 Abs. 3

Die neuen Regelungen in § 10 Abs. 3 greifen in die kommunale Selbstverwaltung der Kommunen ein und werden abgelehnt.

Die Entscheidung über Befreiungen und Ermäßigungen bei den Benutzungsgebühren muss den kommunalen Trägern der Bibliotheken vorbehalten werden. Für landeszentrale Vorgaben sehen wir keinen Raum. Die geplante weitere Gebührenbefreiung lässt Einnahmeausfälle bei den Bibliotheken von bis zu 30 % erwarten, die vom Land auszugleichen wären.

§ 10 Abs. 4 neu

Eine Förderung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e. V. als Fachverband der Bibliotheken in Sachsen-Anhalt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Landes erscheint sachgerecht.

Der Bibliotheksverband Sachsen-Anhalt übernimmt für die kommunalen Bibliotheken teilweise die Fachberatung in bibliothekarischer Hinsicht, organisiert Fachtagungen und fungiert als Fördermittelnehmer für verschiedene Förderprogramme für öffentliche Bibliotheken.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt

Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt